

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der AfD

Senkung der Grunderwerbssteuer für selbst genutztes Wohneigentum

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat soll die Grunderwerbssteuer für selbst genutztes Wohneigentum von 6% auf 3,5% senken. Zusätzlich erhalten Selbstnutzer von neu erworbenem Wohneigentum einmalig einen Freibetrag pro Erwachsenen von 100 000 Euro und pro Kind von 50 000 Euro.

Der Senat soll diese Regelung an folgende Bedingung knüpfen: Sollte die Eigennutzung der Immobilie als erster Wohnsitz innerhalb einer Frist von 10 Jahren wieder aufgehoben werden, ist die Differenz zur allgemein gültigen Grunderwerbssteuer nachzuzahlen.

Begründung

In Zeiten niedrigster Zinsen und steigender Mieten soll es Normalverdienern und insbesondere Familien mit Kindern ermöglicht werden Wohneigentum zu bilden. Bislang wird dies bei steigenden Immobilienpreisen durch die seit 2006 kontinuierlich von 3,5 % auf 6 % gestiegene Grunderwerbssteuer erschwert.

Wird beispielsweise eine Eigentumswohnung für 200.000 Euro erworben, fällt bei einem Steuersatz von 6 % eine Steuerlast von 12.000 Euro an (bei 6,5 % - wie vom Senat anvisiert – sogar 13.000 Euro). Für die meisten Normalverdiener stellt dies eine erhebliche Schmälerung ihrer Eigenkapitalbasis – insbesondere hinsichtlich weiterer hoher Nebenkosten - dar und schränkt deren Möglichkeiten zur Fremdkapitalfinanzierung eines solchen Erwerbs ein.

Dies macht private Investitionen in den Wohnungsbau unattraktiv und schadet dadurch der demographischen, ökonomischen und allgemein gesellschaftlichen Entwicklung unserer Stadt.

Berlin, 02.01.2017

Georg Pazderski Dr. Kristin Brinker
und die Mitglieder der Fraktion der AfD